



































Standortmarketing Tourismus & Gastronomie: https://der-echte-norden.info/bleiboben



https://www.youtube.com/watch?v=pwcvyq195D8



https://www.youtube.com/watch?v=s2WWaulxcMM



Kathie / Tourismus

Zielländer: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

19

Kurzsteckbrief für das Welcome Center Schleswig-Holstein



- Träger: WT.SH GmbH
- Standort: zentrale Lage in Kiel
- Physische Anlaufstelle ergänzt um Telefon, Mail, Website, Online-Beratung, Chat, Videotelefonie
- Personalausstattung:
 - 6 VZÄ in 2023 / stufenweiser Aufbau
 - BA RD Nord: bis zu 5 Personen
 - Ggf. weiteres Personal von Netzwerkpartnern



Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Zielgruppen des Welcome Centers

- Internationale Fachkräfte, Azubis und Studierende (im Jahr vor den Abschlüssen oder mit Auslandssemester in SH) aus der EU und Drittstaaten und deren Familien
 - Einreise, Visum und Aufenthalt
 - Ankommen, Leben und Wohnen
 - Arbeiten und Bildung
 - Familie/ soziale Infrastruktur vor Ort



- Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland
- Fördermittel
- Betriebliche und soziale Integration

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

21



Aufgaben des Welcome Centers

- Beratungen in Sprechstunden vor Ort oder virtuell (Telefon-Hotline, Videochat, Mail etc.)
- Informationen zu allen Organisationen, Akteuren, Initiativen, in SH im Zusammenhang mit der Arbeitsmarktintegration internationaler Fachkräfte
- Kontakt zu den Ansprechpartner bei spezifischen Fragen der Zuwanderung, des Aufenthalts, der Beschäftigung, des Studium oder der Ausbildung in SH
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Welcome Packages, Broschüren, Online Marketing inkl. Social Media, Pressemitteilungen, Messeauftritte)
- Veranstaltungen für die Zielgruppen (interkulturell, online und in Präsenz)
- Vernetzung mit den Partnerinnen und Partnern im Kontext der Erwerbsmigration

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Vernetzung mit den Akteuren der Erwerbsmigration in Schleswig-Holstein



- BA RD Nord, Arbeitsagenturen (inkl. ZAV) und Jobcenter
- Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge (LaZuF)
- Landesamt für soziale Dienste (LAsD)
- Beratungsagentur Fachkräfteeinwanderung / IQ-Netzwerk
- Kammern, (Wirtschafts-) Verbände und Vereine
- Kreise und Kommunen (z.B. Ausländerbehörden)
- Beratungsnetzwerk Fachkräftesicherung
- Bildungseinrichtungen (z.B. Hochschulen, Berufsschulen)
- Regionale Fachkräftenetzwerke
- Weitere Beratungsstellen (z.B. Migrationsberatungsstellen, Frau und Beruf, Türkische Gemeinde in Schleswig-Holstein)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

23

Imagefilm Schleswig-Holstein



https://youtu.be/NI avpGWVts



 ${$\underline{\sf https://www.make-it-in-germany.com/de/leben-in-deutschland/deutschland-kennenlernen/bundeslaender/schleswig-holstein}\ (Englisch)$

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.



Exkurs: Fachkräfteeinwanderungsgesetz und Beschäftigungsverordnung



Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Erste Säule: Fachkraftsäule

- Bei Vollanerkennung der beruflichen Qualifikation, Einreise nach Deutschland auch für eine andere qualifizierte Beschäftigung möglich
- Erleichterte Einwanderung auf Grundlage der Blauen Karte-EU (Personen mit akademischem Abschluss im Ausland oder Inland und bestimmtes Mindestbruttogehalt)
- Geringeres Mindestbruttogehalt i.H.v. 4.052 Euro, in Mangelberufen 3.242 Euro pro Monat
- Verkürzte Frist für Niederlassungserlaubnis (Daueraufenthaltsrecht) auf drei Jahre

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Zweite Säule: Erfahrungs-Säule

- Erweiterte Einwanderung bei nicht-reglementierten Berufen ohne Anerkennung in qualifizierte Beschäftigungen über die IT-Berufe hinaus:
 - mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung und
 - einschlägige formale Qualifikation im Heimatland
 - Gehaltsschwelle: 3.172,51 Euro pro Monat (bei Tarifbindung des Betriebs kann davon abgewichen werden)
- Erleichterte Einreise von IT-Spezialistinnen und IT-Spezialisten
- Erleichterte Einreise von Personen ohne Anerkennung (auch keine Teilanerkennung) ihrer Qualifikation zur Durchführung eines Anerkennungsverfahrens (bei Anerkennungspartnerschaft zwischen Betrieb und Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer)

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

29

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Dritte Säule: Potenzial-Säule

- Chancenkarte zur Arbeitsplatzsuche für Personen, die bestimmte Auswahlkriterien erfüllen (z.B. Qualifikation, Sprachkenntnisse, Berufserfahrung, Deutschlandbezug und Alter).
- Für Personen mit Vollanerkennung ihres ausländischen Berufsabschlusses
 Chancenkarte ohne weitere Voraussetzungen, mit Teilanerkennung mit erleichterten
 Voraussetzungen
- Im Zeitraum der Arbeitssuche Beschäftigung bis 20 Stunden pro Woche möglich

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (Referentenentwurf):

Weitere Regelungsbereiche

- Einreise zu Beschäftigungen unabhängig von einer Qualifikation (also auch als Helferin/Helfer) auf Grundlage eines von der BA festgelegten Kontingents
- Einreise für 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen mit einer Arbeitsmarktzulassung der BA
- Entfristung der Westbalkanregelung und Anhebung der Kontingentierung (50.000 Zustimmungen pro Jahr)
- Aufnahme weiterer Länder angestrebt

Schleswig-Holstein. Der echte Norden

31

Gewinnung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland (Drittstaaten)



Beschäftigungsverordnung:

- Mit Zustimmung der BA kurzzeitige kontingentierte Beschäftigung unabhängig von einem Qualifikationsnachweis, also auch für ungelernte Arbeitskräfte
- Insbesondere zum Abfangen von Engpässen in Spitzenzeiten, wie z.B. im Hotel- und Gaststättengewerbe oder in der Landwirtschaft
- Zeitraum für die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern für den konkreten
 Betrieb maximal zehn Monate innerhalb von zwölf Monaten
- Arbeitgeber trägt sowohl bei der Saisonbeschäftigung (§ 15a) als auch bei der kurzzeitigen Beschäftigung (§ 15d) mindestens 50 Prozent der Reisekosten

Schleswig-Holstein. Der echte Norden.